# Köpenicker Schwimmsport-Verein Neptun Berlin von 1889 e.V. 

KSV Neptun Berlin von 1889 e.V. ,Wendenschloßstraße 37, 12559 Berlin Tel: 030/6807 7596, Fax: 030/ 68077597<br>E-Mail: info@ksv-schwimmen.de, Web: ksv-schwimmen.de

## Beitragsordnung

## § 1 Beitragsgestaltung und Aufnahmegebühren

(1) Die Beiträge sind eine aus der systematischen und selbstbewussten Vereinsarbeit heraus gestattete Ressource für die Vereinsentwicklung. Demnach muss der Betrag
a) Auf Grundlage der Satzung des Köpenicker SV Neptun Berlin von 1889 e.V.
b) für die gebotenen Leistungen
c) für die wirtschaftlichen Situationen der Mitglieder begründet und angemessen sein.
(2) Für die mindestens halbjährliche Mitgliedschaft sind folgende Beiträge zu entrichten:

B1: Erwachsene Mitglieder, älter als 18 Jahre, zahlen einen $1 / 2$ Jahresbeitrag von ......................................85,00 €.
B2: Erwachsene Mitglieder, älter als 18 Jahre, mit Lizenz, zahlen einen $1 / 2$ Jahresbeitrag von ................ 100,00 €.
B3: Jugendliche Mitglieder, bis Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildenden, Schüler und Studenten $\begin{aligned} & \text { zahlen gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres, } \\ & \text { einen } 1 / 2 \text { Jahresbeitrag von ............................................................................................................75,00 €. }\end{aligned}$
B4: Mitglieder der Wettkampfmannschaften WKM 1,2 und 3 zahlen unabhängig vom Alter
einen $1 / 2$ Jahresbeitrag von .............................................................................................................115,00 €.
B4.1: Zusätzlich können Beiträge in dem Bereich der Wettkampfmannschaften WKM 1,2 und 3 für die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen erhoben werden, welche der Vorstand individuell festlegt.
B5: Passive Mitglieder zahlen einen $1 / 2$ Jahresbeitrag von
$.50,00 €$.
B6: Aufnahmegebühr (einmalig).
.50,00 €
Bei Nachweis einer früheren, über 5 Jahre dauernde, Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.
(3) Bei besonderer finanzieller Situation können Mitglieder, bis zum 31.01. bzw. 30.06. des laufenden Kalenderjahres, einen Antrag an den Vereinsvorstand auf Minderung ihres Mitgliedsbeitrages stellen.
(4) Mitglieder des Vorstandes des Vereins sind während ihrer Amtszeit von der Entrichtung von Beiträgen und Gebühren befreit.

## §2 Kaulquappen

(1) Die $1 / 2$ jährliche Ausbildungspauschale in der Kaulquappengruppe beträgt ..................................................... $80,00 €$.
(2) Die Aufnahme- und Verwaltungspauschale beträgt..........................................................................................50,00 €.
(3) Die $1 / 2$ jährlich befristete Mitgliedschaft in der Kaulquappengruppe beträgt.......................................................75,00 €.

## §3 Organisation des Zahlungsverkehrs

(1) Alle Beiträge (§1) und Gebühren (§1) werden per erteilter Einzugsermächtigung halbjährlich eingezogen.
(2) Die individuellen Beiträge aus dem Bereich der Wettkampfmannschaften WKM 1, 2 und 3 ( $\S 1,2 / \mathrm{B} 4.1$ ) werden per erteilter Einzugsermächtigung entsprechend ihrer Fälligkeit eingezogen.
(3) Sollte der Einzug der Beiträge, Gebühren, Pauschalen von dem beim Verein hinterlegten Konto nicht möglich sein, werden Bearbeitungsgebühren je nicht abgeschlossenen Einzug erhoben. $.30,00 €$.

## § 4 Präsentation der Beitragsverwendung

(1) Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

## § 5 Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung wurde am 26.Februar 2023 von der Mitgliederversammlung/ Hauptversammlung des KSV Neptun Berlin von 1889 e.V. rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

